Opfer für die Diakonie am Sonntag Sexagesimae am 3. Februar 2013

Erlass des Oberkirchenrats vom 22. November 2012 AZ 52.14-5 Nr. 354

Nach dem Kollektenplan 2013 ist das Gottesdienstopfer am **Sonntag Sexagesimae am 3. Februar 2013** für die Arbeit der Diakonie in Württemberg bestimmt. Hierzu ergeht folgender Opferaufruf des Landesbischofs:

Das Opfer ist für die Arbeit der württembergischen Diakonie bestimmt. Jeder siebte ältere Mensch ist von Armut betroffen und es werden immer mehr. Viele verstecken ihre Armut. Sie schämen sich, darüber zu sprechen. Auch fordern sie häufig bei den Ämtern nicht die ihnen zustehende finanzielle Unterstützung ein. Die Diakonischen Dienste bieten Beratungsgespräche, helfen beim Ämtergang und versuchen, sie aus der Vereinsamung zu holen. "Im Notfall leisten sie auch finanzielle Unterstützung" – wenn z. B. das Geld im Winter nicht mehr für die Energiekosten reicht, und vermitteln günstige Kleidung, Möbel und Lebensmittel in ihren Diakonie- und Tafelläden. "Brich mit dem Hungrigen dein Brot, sprich mit dem Sprachlosen ein Wort, teil mit den Einsamen dein Brot", heißt es in einem Liedvers. Ich bitte Sie, helfen Sie der Diakonie, damit dieser Dienst der Nächstenliebe umgesetzt werden kann. Unterstützen Sie die württembergische Diakonie mit Ihrer Fürbitte und Ihrem Opfer. Ich bedanke mich herzlich dafür.

Dr. h.c. Frank Otfried July Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2013-01-03 POSTFACH 10 13 42

Diakonisches Werk Württemberg Telefon 0711 1656-118 Peter Ruf eMail: presse@diakonie-wuerttemberg.de

AZ 52.14-5 Nr. 354/ DWW

Kirchlichen Verwaltungsstellen

An die

Evang. Pfarrämter, die gewählte Vorsitzenden der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte, Kirchenpflegen sowie Bezirksopfersammelstellen, Diakonische Bezirksstellen über die Evang. Dekanatämter - Dekaninnen und Dekane sowie Schuldekaninnen und Schuldekane -

mit der Bitte, die Kirchenpflegen sowie Bezirksopfersammelstellen zu benachrichtigen. Es wird gebeten, am Opfertag in allen Gemeinden den Opferaufruf des Landesbischofs abzukündigen.

Der Opferaufruf rückt die Hilfen für arme und ältere Menschen in den Vordergrund. Den Gemeinden geht ein Faltblatt mit dem Titel "Mehr als Hilfe zum Überleben – Alten Menschen in Armut Hoffnung geben" über die Diakonischen Bezirksstellen zu.

Wir bitten, das Faltblatt in den Gottesdiensten am 27. Januar auszugeben und bereits auf das Opfer am **Sonntag Sexagesimae am 3. Februar 2013** hinzuweisen.

Den Ertrag des Opfers, der Einzelgaben sowie der Sammlung, bitten wir an die Bezirksopfersammelstellen zu überweisen. Zur Vereinfachung der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen sollen Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für die Diakonie von den Bezirksopfersammelstellen ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % bis spätestens 8. März 2013 der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg zugeleitet werden: Evangelische Kreditgenossenschaft Stuttgart – EKK, Konto 22 33 44, BLZ 520 604 10.

25 % des Opferertrags werden an die Kirchenbezirke zurücküberwiesen.

Über die Bezirksopfersammelstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg, Postfach 101151, 70010 Stuttgart (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opferaufkommen der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Diakonie bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Seit 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem letzten Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015/03662, vom 02.07.2012 für das Jahr 2010 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren. Die Zuwendung wird nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verwendet.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen. Das Formular ist dort hinterlegt. Die Spendendaten können ergänzt und der Zuwendungsbescheid dann ausgedruckt werden.

Rupp Direktorin